

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. September 2025

**Kleine Anfrage Till Hardmeier,
Steuerveranlagungen im Rückstand – Ursache und Massnahmen?
(Nr. 20/2025)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 19. August 2025 hat Grossstadtrat Til Hardmeier (FDP) eine Kleine Anfrage zur Wartezeit zwischen Einreichung der Steuererklärung und definitiver Steuerrechnung infolge fehlender Verrechnungssteuerbescheide durch den Kanton eingereicht.

Einleitende Bemerkungen:

Die Stadt Schaffhausen führt nach wie vor eine eigene Steuerverwaltung, welche die Steuererklärungen der in der Stadt Schaffhausen wohnhaften natürlichen Personen veranlagt. Trotzdem ist sie wie andere Gemeindesteuerämter für die Veranlagungen darauf angewiesen, dass die Abteilung Verrechnungssteuer der kantonalen Steuerverwaltung die Wertschriften- und Guthabenverzeichnisse geprüft und veranlagt hat.

In Absprache mit der kantonalen Steuerverwaltung kann festgehalten werden: Da bei der kantonalen Steuerverwaltung in den letzten Monaten personelle Engpässe bestanden haben, kam es bei den Veranlagungen zu einer Verzögerung. Zwischenzeitlich hat sich die Ressourcensituation normalisiert und die kantonale Steuerverwaltung arbeitet daran, den Rückstand aufzuholen.

Für dringende Steuerveranlagungen wurde ein Priorisierungssystem eingeführt. Dies ist besonders dann wichtig, wenn die Steuerveranlagung für andere Zwecke (z.B. Betreuungsgutschriften, Stipendien usw.) benötigt wird. Steuerpflichtige können bei der Steuerverwaltung ein Vorziehen ihrer Veranlagung beantragen.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen in Abstimmung mit der kantonalen Steuerverwaltung wie folgt:

1. Wie viele Steuererklärungen von natürlichen Personen sind aus welchen Jahren wegen der Verrechnungssteuer hängig?

Insgesamt sind bei der städtischen Steuerverwaltung folgende Veranlagungen hängig:

Steuerjahr 2022: 501

Steuerjahr 2023: 4'502

Steuerjahr 2024: 5'828

Ohne den durch die Abteilung Verrechnungssteuer verursachten Rückstand wäre die Zahl der hängigen Veranlagungen deutlich tiefer. Die städtische Steuerverwaltung hat viele der pendenten Fälle mit Ausnahme der ausstehenden Wertschriftentscheide erledigt. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Antwort beträgt der Arbeitsvorrat der städtischen Steuerverwaltung lediglich rund 1'000 Fälle (über alle Jahre zusammen). Entsprechend sind über die vergangenen drei Steuerjahre knapp 10'000 Fälle wegen der Verrechnungssteuer hängig.

2. Wie hoch ist der gesamte Steuerertrag aus diesen Fällen etwa pro Jahr?

Zunächst muss betont werden, dass die Steuerrechnungen in jedem Fall rechtzeitig verschickt werden, und zwar auf der Basis des Vorjahres (provisorisch vorläufige Steuerrechnung). Es wird also kein Steuerertrag nicht eingenommen. Pro Steuerdossier beträgt der durchschnittliche Steuerbetrag rund 3'350 Franken (Gemeindesteuer natürliche Personen, Zahlenbasis Rechnungsabschluss 2024).

Zwischen der provisorischen und der definitiven Steuerrechnung kann es zu Abweichungen kommen. Der Steuerpflichtige kann beim Erhalt der provisorischen Rechnung durch Retournierung eines mitgeschickten Zusatzformulars eine Änderung für das laufende Jahr mitteilen. Dies ist insbesondere bei Veränderungen der Einkommens- und Vermögenssituation (z.B. Liegenschaftsaufwändungen, Pensionierungen, Zusatzerwerb Ehepartner etc.) sinnvoll. Durch dieses Verfahren können die grossen Veränderungen frühzeitig aufgefangen werden.

3. Wie werden diese unsicheren Beträge budgetiert?

Für die Budgetierung wird im Grundsatz der letzte Informationsstand verwendet, d.h. die Vorjahresveranlagung. Da das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen in der Regel von einem Jahr zum nächsten nur wenig abweichen und sich Sondereffekte über die Vielzahl der Steuerpflichtigen kompensieren, ist die Budgetierungsgenauigkeit bei den Steuererträgen der natürlichen Personen bemerkenswert gut.

4. Wie hoch sind die Soll- / Habenzinse etwa pro Jahr?

Der Regierungsrat legt die Höhe der Soll- und Habenzinsen fest, sie betragen aktuell¹:

- positive und negative Ausgleichszinsen (Differenz zwischen provisorischer und definitiver Veranlagung): 1.0%
- Verzugszinsen (verspätete Zahlung, nach Ablauf der 30-tägigen Zahlungsfrist): 5.0%

Um die negativen Ausgleichszinsen zu umgehen, kann der Steuerpflichtige entweder (wie in der Antwort auf Frage 2 erwähnt) ein Vorziehen der Veranlagung verlangen oder die Differenz selbst berechnen und einen höheren Betrag einzahlen.

5. Wie werden die Fälle priorisiert (Liedauer / Betrag / Komplexität / Reklamationen...)?

Die Reihenfolge der Veranlagungen wird aufgrund folgender Kriterien vorgenommen:

- Kundenwunsch

Bei Meldungen des Steuerpflichtigen werden diese vorgezogen. Dies wird üblicherweise in folgenden Fällen gemacht:

- Steuererklärung der Schweiz ist notwendig, um die Steuererklärung der USA einreichen zu können
- Kinderbetreuungsgutschriften
- Stipendianträge

- Auslastung der Steuerverwaltungen (bei den Gemeinden und beim Kanton)

Wenn einer Gemeinde nur noch wenige Fälle zur Veranlagung freistehen, priorisiert die kantonale Abteilung Verrechnungssteuer Fälle dieser Gemeinde. Dies ist notwendig, damit das betreffende Gemeindesteueramt seine Tätigkeit ohne Verzögerung weiterführen kann.

Danach bearbeitet die Abteilung Verrechnungssteuer die Dossiers nach Eingang, sofern eine Veranlagung möglich ist. Dies ist z.B. dann nicht der Fall, wenn eine Beteiligung an einem nicht-kotierten Unternehmen besteht und dieses noch nicht veranlagt wurde. In diesem Fall muss zuerst die Veranlagung der (inner- oder ausserkantonalen) juristischen Person abgewartet werden. Andere Umstände, weshalb eine Veranlagung noch nicht möglich ist, sind z.B. hängige Rechtsmittelverfahren in anderen Steuerperioden.

6. Was ist die Ursache des Problems?

Der Rückstand in der kantonalen Steuerverwaltung ist insbesondere durch Krankheitsabsenzen und erhöhte Personalfuktuation ab dem Kalenderjahr 2022 verursacht. Weiter ist es schwierig, qualifiziertes Personal zu finden.

¹ Verfügung des Finanzdepartementes vom 06.03.2024, https://rechtsbuch.sh.ch/app/de/texts_of_law/641.112

Zudem waren vor und nach der kantonsweiten Einführung der neuen Veranlagungssoftware im September 2024 erhebliche Personalressourcen aufgrund intensiver Testtätigkeit gebunden, hierdurch hat sich der Rückstand spürbar akzentuiert.

Weiter haben immer mehr Steuerpflichtige komplexere Produkte (v.a. mehr Fonds, Kryptowährungen, ausländische Anlagen/Dokumente) und der Prüfungsaufwand für die Wertschriften- und Guthabenverzeichnisse ist entsprechend höher.

7. Welche Massnahmen sind geprüft worden / können geprüft werden?

Als kurzfristige Massnahme leisten die Mitarbeitenden der kantonalen Abteilung Verrechnungssteuer Überstunden und es werden soweit möglich Personalressourcen aus anderen Abteilungen in der Abteilung Verrechnungssteuer eingesetzt.

Der Abteilung Verrechnungssteuer wurde eine zusätzliche Stelle bewilligt; zudem konnten zwischenzeitlich sämtliche offene Stellen wiederbesetzt werden. Die neuen Mitarbeitenden werden derzeit eingearbeitet.

Es wurde ein Prozess/Workflow eingeführt, mit dem die Gemeindesteuerämter Fälle, für die ein Vorziehungsgrund vorliegt, mit einer Pendenz erfassen können, so dass diese Fälle prioritär veranlagt werden. Damit sollen auch die zahlreichen E-Mails und Telefonanrufe von Steuerpflichtigen, die bei der Abteilung Verrechnungssteuer nach dem Stand ihrer Veranlagung nachfragen, reduziert werden. Denn die Beantwortung solcher Anfragen binden Ressourcen, welche die Abteilung dringend für die Veranlagung benötigt.

Zudem erfolgten Optimierungen im Bereich der automatischen Vorprüfung der eingereichten Wertschriften- und Guthabenverzeichnisse. In diesem Zusammenhang, sowie grundsätzlich aus Effizienzgründen wäre es wünschenswert, wenn die Steuererklärungen vermehrt online eingereicht werden würden. Inskünftig sollen hier Massnahmen geprüft werden, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

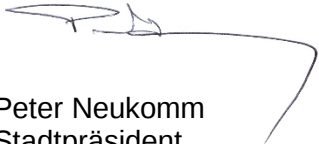
Die städtische Steuerverwaltung hat dem Kanton überdies seine Hilfe angeboten:

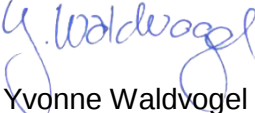
- direkte Veranlagung [einfacher] Fälle durch die städtische Steuerverwaltung
- vorübergehende Mitarbeit der städtischen Steuerverwaltung

Die angebotene Unterstützung wurde bisher nicht wahrgenommen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS


Peter Neukomm
Stadtpräsident


Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin